



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0278

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.12.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	25.01.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Interkommunales Wohngebiet für Sozialen Wohnungsbau
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020

Anlage/n:

0278 - Antrag

20/11/2020 17:15 02142027793 SCHOOFS S. 01/01

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buengerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 24.11.2020

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
sowie die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes I,
Herrn Uwe Richrath und Frau Michaela Di Padova
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag im nächsten Sitzungsturnus
auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des
Stadtbezirkes I und die des Rates :

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Abstimmung zur WGL, mit der
Bitte an die Stadt Langenfeld heranzutreten, im Bereich Rheindorf-
Nord-Langenfeld-Mehlbruch-Neurath, entlang der Stadtgrenze,
einen übergemeindlichen Bebauungsplan mit dem Schwerpunkt
„Sozialer Wohnungsbau“ gemeinsam zu entwickeln.

Begründung:

In allen Gemeinden, insbesondere aber in Leverkusen, fehlen viele
preiswerte Wohnungen; aber auch an Eigenheimen ist der Bedarf
groß.

Deshalb wäre es für beide Gemeinden sinnvoll und auch finanziell
erfolgsversprechend, im Bereich Rheindorf-Mehlbruch-Neurath einen
gemeinsamen Bebauungsplan zu entwickeln und die hierzu notwen-
digen Voraussetzungen zu schaffen.

Zumal solche übergemeindlichen Kooperationen mit erheblichen
Zuschüssen rechnen können.

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

Günter Schmitz

i.A. (Erhard T. Schoöfs)